

Allgemeines

Die Anforderungen an die Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit nach § 16 und § 50 der MBO werden umgesetzt, wenn die Gebäude nach der Normenreihe DIN 18040 entworfen und ausgeführt werden.

- DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040-2: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen

Dazu gehört der ebene Zugang zu Gebäuden genauso wie die barrierefreie Grundrissplanung und Berücksichtigung der uneingeschränkten Nutzbarkeit von Einbauten und Installationen für jede Person im Gebäude.

Insbesondere die Umsetzung der barrierefreien Übergänge an Hauseingangstüren, Terrassen und Balkonen erfordert im Holzhausbau eine sorgfältige Planung. Grundsätzlich sollten Holzkonstruktionen 30 cm Abstand von der Geländeoberkante haben, um Spritzwasser aus Niederschlägen vom Holz fernzuhalten. Bei Anordnung einer definierten Kiesschüttung darf dieser Abstand auf 15 cm reduziert werden. Bei ebenerdigen Türaustritten befindet sich die Holzschwelle der Erdgeschosswände allerdings unterhalb des Außenterrains. DIN 68800-2 bietet hierfür eine Sonderkonstruktion an, in der durch bauliche Maßnahmen (Gitterrost, abgesenktes Kiesbett mit rückstaufreier Entwässerung, Abdichtungen) eine Befeuchtung der Holzschwelle durch Niederschlagswasser ausgeschlossen werden kann. Diese Rinnenlösung ist auf die Türbereiche begrenzt und kann nicht rund um das gesamte Gebäude angewendet werden. Zur Umsetzung sind daher ggf. in den Eingangsbereichen Rampen anzuordnen.

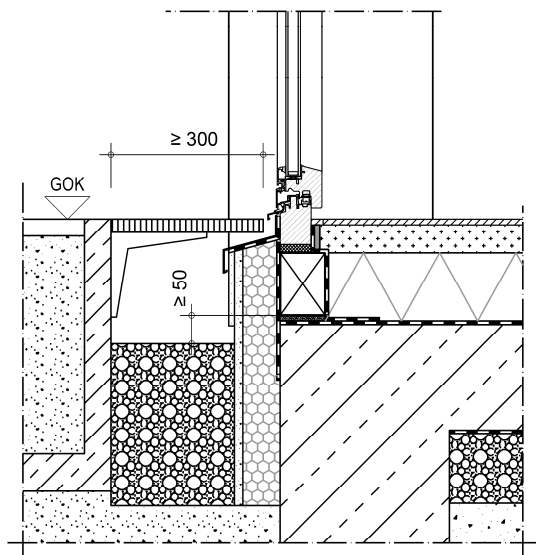


Abb. 1: Beispiel ebenerdiger Terrassenaustritt

Normen

- | | |
|--------------------|--|
| DIN 18040-1 | Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude |
| DIN 18040-2 | Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen |